

Quickline Basic (QL Basic)

1.1 Preise Einzelteilnehmervertrag (pro Monat, inkl. MWST)

QL Basic pro Verrechnungseinheit	CHF	27.35
Urheberrechtsgebühr gemäss Bundesgesetzgebung	CHF	2.55
Total QL Basic Einzelteilnehmervertrag	CHF	29.90

1.2 Preise Kollektivteilnehmervertrag (pro Monat, inkl. MWST)

QL Basic pro Verrechnungseinheit	CHF	25.45
Urheberrechtsgebühr pro Verrechnungseinheit gemäss Bundesgesetzgebung	CHF	2.55
Total QL Basic Kollektivteilnehmervertrag pro Verrechnungseinheit	CHF	28.00
Total QL Basic Kollektivteilnehmervertrag pro Zimmer	CHF	7.00

Hotellerie

Quickline Basic für Hotelanlagen wird wegen den Hotelschliesszeiten pauschal mit 18% Ermässigung auf den Betriebsgebühren abgegolten.

Bei Wohnungen und Studios in Personalhäusern oder personalähnlichen Betrieben mit mindestens 5 Wohnungen oder Studios pro Liegenschaft, welche Bestandteil eines gewerblichen Betriebs mit bestehendem Kommunikationsanschluss sind, kann Quickline Basic nach Anzahl Zimmern verrechnet werden.

Beispiele zu Endpreisen (pro Monat, inkl. MWST)

QL Basic: 10 Studios (1½ Zimmer mit Kochnische)	CHF	70.00
QL Basic: 4 Wohnungen à 2½ Zimmer	CHF	56.00
QL Basic: Wohnungen ab 4 Zimmern gelten als 1 Verrechnungseinheit	CHF	28.00

In diesem Fall ist nur ein Kollektivteilnehmervertrag über alle Anschlüsse mit jährlicher Zahlung möglich. Es werden seitens des Dienstleisters generell keine Rückerstattungen für nicht benützte Wohnungen oder Studios getätigt.

Bei Wohnungen und Studios in grossen Apart-Hotels mit über 100 Wohnungen oder Studios kann Quickline Basic nach Anzahl Dosen verrechnet werden. Wobei eine R/TV-Dose einem Zimmer gleichgestellt wird.

Beispiele zu Endpreisen (pro Monat, inkl. MWST)

QL Basic: 3 Wohnungen à 2½ Zimmer mit je 1 R/TV-Dose	CHF	21.00
QL Basic: 4 Wohnungen à 3 Zimmer mit je 2 R/TV-Dosen	CHF	56.00

In diesem Fall ist nur ein Kollektivteilnehmervertrag über alle Anschlüsse mit jährlicher Zahlung möglich. Es werden seitens des Dienstleisters generell keine Rückerstattungen für nicht benützte Anschlüsse getätigt.

1.3 Anpassung Quickline Basic

Der Netzbetreiber kann die Preise den sich verändernden Verhältnissen anpassen. Eine Anpassung wird dem Teilnehmer mindestens zwei Monate vor Inkrafttreten der Anpassung mitgeteilt.

gültig ab 01.01.2018